

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0, BNU, FB 7

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 02.04.2021

erledigt am: 01.02.2021 vB

Antrag

Datum: 01.02.2021
Drucksachen-Nr.: 21/0056

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.04.2021	öffentlich

Nachpflanzung von gefälltten Bäumen im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Für alle gefälltten städtischen Straßenbäume werden neue Straßenbäume mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm gepflanzt. Für alle gefälltten Bäume mit einem Stammumfang von 50 cm oder mehr im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin außerhalb des Straßenraums werden neue Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 20 cm gepflanzt. Diese Regelung gilt auch für aus Verkehrssicherheitsgründen etc. notwendige Baumfällungen.
2. Ersatzpflanzungen sollen soweit möglich zeitnah - ggf. auch mit Durchführung notwendiger baulichen Maßnahmen - an den vorherigen Baumstandorten erfolgen. Ist dies überhaupt nicht möglich, kann die Ersatzpflanzung an anderer Stelle erfolgen.

3. Die Verwaltung informiert den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der auf die jeweilige Pflanzperiode folgenden Sitzung anhand einer Gegenüberstellung über die Bilanz zwischen Fällungen und Neupflanzungen. Der Bericht soll eine Kurzauskunft über die verwendeten Baumarten mit den zu erwartenden Trockenheitsresistenzen sowie die exakten Standorte benennen.

Sachverhalt / Begründung:

Bäume an Straßen und in Grünanlagen sind mit entscheidend für das Erscheinungsbild von Sankt Augustin. Sie produzieren Sauerstoff, filtern Staub und bieten einer Vielzahl von Tieren Lebensraum. Gerade in Zeiten immer heißerer Sommer sind Bäume aber v. a. in der Lage, durch ihren Schatten und ihre Verdunstung kühlend auf das Stadtklima einzuwirken. Gerade deshalb ist es wichtig, Baumpflanzungen vorrangig verteilt im Stadtbild vorzunehmen, um die Bildung von Wärmeinseln zu unterbinden und Filterfunktionen dort zu ermöglichen, wo die Schadstoffquellen auftreten. Letztendlich binden sie CO₂. Damit tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden der Bürger*innen unserer Stadt bei.

Leider müssen Bäume aber irgendwann auch einmal gefällt werden, z. B. wenn ihre Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Fälllisten der Verwaltung, die dem Ausschuss jeden Herbst bzw. Winter zu Kenntnis gegeben wird, belegen dies eindrücklich. Leider war zuletzt auf diesen Listen an sehr vielen Stellen die lapidare Anmerkung „kein Ersatz“ zu lesen.

Im Hinblick auf die unzweifelhaft hohe Bedeutung von Bäumen für das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bürger*innen ist es jedoch nicht hinnehmbar, wenn der Baumbestand in der Stadt immer kleiner wird. Dies gilt umso mehr, als dass die zunehmende Trockenheit und Hitze auch eine Zunahme von Schädlingen und Krankheiten an Bäumen nach sich ziehen, was u. U. zu mehr Fällungen führen wird. Aus diesem Grund halten die Antragssteller es für zwingend erforderlich, für jeden gefällten Baum auch einen neuen Baum als Ersatz zu pflanzen. Wenn in einem konkreten Fall nicht an selber Stelle gepflanzt werden kann, wäre ein geeigneter Ersatzstandort zu suchen, an dem die Nachpflanzung dann erfolgen muss. Die Vorbereitung der Standorte sowie die Auswahl standortgerechter Bäume hat entsprechend dem „Leitfaden zur Neuanlage/Umwandlung von Pflanzflächen im Straßenbegleitgrün“ zu erfolgen, der vom Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2019 (DS 19/0362) beschlossen wurde. Diese Pflanzung nach heutigem fachlichen Wissenstand gibt den neuen Bäumen bessere Wachstumsbedingungen, weshalb die berechtigte Hoffnung besteht, dass sie ihre Funktion zum Wohle unserer Stadt auch in Zeiten des Klimawandels lange erfüllen können.